

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(24. Juli 2003)

Die Frau Abgeordnete bezieht sich auf den Entwurf des Bewirtschaftungsplans für Bodenschätze der Autonomen Gemeinde Valencia.

Der Kommission liegen keine Informationen über diesen Bewirtschaftungsplan vor. Die Errichtung des Netzes Natura 2000 geht auf die Habitat-Richtlinie zurück⁽¹⁾ und die Richtlinie verbietet nicht generell jegliche Aktivitäten in Natura 2000-Gebieten.

Artikel 6 der genannten Richtlinie besagt, dass Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erfordern. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4, stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

Entsprechend der von der Frau Abgeordneten mitgeteilten Informationen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung für jegliche Aktivitäten in den geschützten Gebieten erforderlich sein. Somit hat es den Anschein, dass die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen den Vorschriften der Habitat-Richtlinie entsprechen.

Dennoch steht zu erwarten, dass die nationalen Behörden den Plan samt aller Einzelprojekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 der Habitat-Richtlinie unterziehen.

(1) Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.7.1992.

(2004/C 58 E/126)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1907/03
von Patricia McKenna (Verts/ALE) an die Kommission

(11. Juni 2003)

Betrifft: Wohnsiedlung „Les Marínes“ in Denia, Autonome Region Valencia, Spanien

Der Gemeinderat von Denia (Autonome Region Valencia) hat am 1. August 2002 eine vorläufige Genehmigung für die Erschließung von 400 ha Bauland in Les Marínes erteilt, um entsprechend dem Gesetz zur Regelung der städtebaulichen Tätigkeiten (Ley Reguladora de las Actividades Urbanísticas) den Bau von ca. 17 000 Wohnungen ermöglichen. Die genannte Genehmigung wurde von der Comisión Territorial de Urbanismo von Alicante am 3. Februar 2003 gebilligt, so dass nun jederzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. „Les Marínes“ ist ein Feuchtgebiet von großer ökologischer Bedeutung, das dringend der Sanierung und des Schutzes bedarf. Eine Schädigung dieses Gebiets kann katastrophale Folgen für die Umwelt und auch für die Einwohner von Denia selbst haben, die nicht über die erforderlichen Infrastrukturen verfügen (Denia ist ein Ort mit etwa 35 000 Einwohnern, deren Zahl sich im Sommer auf 100 000 erhöht und in dem es an Schulen, Krankenhausbetten und Abfallentsorgungsdiensten mangelt). In dem Gebiet, in dem gebaut werden soll, gibt es verschiedene Pflanzenarten, die unter die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (92/43/EWG⁽¹⁾) fallen, und über 100 verschiedene Vogelarten, von denen einige in Anhang 1 der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG⁽²⁾) aufgeführt sind: *Emberiza hortulana*, *Nycticorax nycticorax*, *Egretta garzetta*, *Ardea purpurea*, *Falco columbarius*, *Larus audouinii*, *Sterna sandvicensis*, *Chlidonias niger* und *Alcedo atthis*.

In der Umgebung des Gebiets Les Marínes befinden sich außerdem weniger als 1 km entfernt drei Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): La Marjal de Pego-Oliva, L'Almadrava (Meeresökosystem *Posidonia oceanica*, das Gegenstand der Anfrage E-2661/02⁽³⁾ war) und El Montgó. In allen diesen GGB sind prioritäre Arten vorhanden. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa⁽⁴⁾ wird bei dem Projekt völlig missachtet, obgleich die Empfehlung von der spanischen Präsidentschaft selbst initiiert wurde. Gegen das Projekt wurde bereits bei den lokalen und autonomen Gebietskörperschaften Beschwerde eingelegt, ohne dass irgendeine Reaktion erfolgt ist.

1. Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Gebiet zu verlangen?
2. Ist die Kommission nicht der Auffassung, dass auch eine Prüfung der Umweltauswirkungen des Projekts auf die GGB in der Umgebung durchgeführt werden sollte?
3. Kann die Kommission Informationen über die Weiterbehandlung der Anfrage E-2661/02 zu dem Sanierungsprojekt für die Strände von Almadraba und Les Deveses vorlegen?

(¹) ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

(²) ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

(³) ABl. C 110 E vom 8.5.2003, S. 82.

(⁴) ABl. L 148 vom 6.6.2002, S. 24.

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(24. Juli 2003)

Die Kommission wurde mit dem Sachverhalt befasst, der von der Frau Abgeordneten in Form einer Beschwerde angezeigt wurde. Im Rahmen der Behandlung dieser Beschwerde wandte sich die Kommission an die spanischen Behörden, um diese um ihre Äußerungen zum angezeigten Sachverhalt und zur Anwendung der Richtlinien 85/337/EWG (¹) und 92/43/EWG (²) in diesem Einzelfall zu bitten.

In Bezug auf Stadtplanungsprojekte ist die Klarstellung angebracht, dass nach der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (³), die zuständigen Behörden des Mitgliedstaates gehalten sind, nach fallweiser Prüfung oder durch Festlegung von Schwellenwerten oder Kriterien vor Erteilung der Genehmigung zu entscheiden, ob sie Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung sein sollen.

Wenn beim angezeigten Projekt überdies eine erhebliche Auswirkung auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) wahrscheinlich ist, die von der Frau Abgeordneten erwähnt und von den spanischen Behörden im Hinblick auf das Netz Natura 2000 vorgeschlagen werden, müsste es Gegenstand einer einschlägigen Prüfung ihrer Auswirkungen auf die Gebiete sein. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen dieser Bewertung könnten die zuständigen Behörden ihre Zustimmung zum Projekt erst aussprechen, wenn sie sich versichert haben, dass es die Integrität der betreffenden Gebiete nicht beeinträchtigt, und gegebenenfalls die Öffentlichkeit befragt haben. Das Projekt könnte trotz der negativen Schlussfolgerungen der Bewertung der Auswirkungen auf die Gebiete aus zwingenden Gründen eines höheren öffentlichen Interesses, einschließlich gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Natur, realisiert werden, falls es keine alternativen Lösungen gibt. In diesem Fall ist der Mitgliedstaat gehalten, jede notwendige Ausgleichsmaßnahme zu treffen, damit die Gesamtkohärenz von Natura 2000 gewahrt wird.

Was die weitere Behandlung der Frage E-2661/02 von Frau Patricia McKenna (⁴) über die Regeneration der Strände „Almadraba“ und „Deveses“ betrifft, war die Kommission nach Prüfung der Antwort der spanischen Behörden der Auffassung, dass Letztere das Gemeinschaftsrecht nicht korrekt angewandt haben, infolgedessen sie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat. Im Rahmen dieses Verfahrens übermittelte die Kommission den spanischen Behörden ein Aufforderungsschreiben. Deren Äußerungen zu diesem Aufforderungsschreiben sind zurzeit Gegenstand einer Analyse durch die Kommission.

Betreffend die weitere Behandlung der Petition 472/2000 übermittelte die Kommission schon drei Antworten an das Parlament, datiert vom 7. März 2002, vom 18. Oktober 2002 und vom 8. April 2003. Die Petition war noch nicht Gegenstand einer Aussprache im parlamentarischen Ausschuss.

(¹) Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. L 175 vom 5.7.1985.

(²) Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.7.1992.

(³) ABl. L 73 vom 14.3.1997.

(⁴) ABl. C 110 E vom 8.5.2003, S. 82.